

Häckselgut ist Rohstoff

Das Tübinger Landratsamt wirbt für eine sorgfältige Trennung von Gartenabfällen.

Kreis Tübingen. Fast überall im Landkreis Tübingen kann man Häckselgut aus dem eigenen Garten bei den Gemeinden anliefern. Um das Grundwasser zu schützen, darf man auf den Häckselplätzen aber nur holzigen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt mit einem Astdurchmesser von höchstens zehn Zentimetern und einer Höchstmenge von zwei Metern abgeben. Diese Vorgaben müssten möglichst genau eingehalten werden, mahnt das Landratsamt. Der neue Verwertungsvertrag mit dem Maschinenring verlange, dass mindestens 30 Prozent des Materials „energetisch verwertet“, also verbrannt werden. Der Rest werde wie bisher auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

Kompostierbare Pflanzenabfälle wie Laub, Rasen- oder Grasschnitt, Stauden, Moos, Fallobst, Heu, Stroh oder Tierstreu sowie Erde bleiben von der Anlieferung ausgeschlossen. Diese Abfälle muss man im Garten kompostieren oder über die Biotonne entsorgen. Man kann auch Laubsäcke verwenden, die man beim Rathaus bekommt. Störstoffe wie Plastikfolien oder Plastiksäcke, Kunststoffschnüre, Blumenkübel oder -kästen und Steine oder Metalle müssen aber aussortiert werden. Auch mit Feuerbrand befallenes Schnittgut darf nicht auf den Häckselplatz, es gehört zum Restmüll, um die Krankheitserreger nicht weiter zu verbreiten. Diese Vorgaben gelten auch für die kreisweite Sammlung von Häckselgut im Frühjahr und Herbst. Papiersäcke werden nur mitgenommen, wenn sie häckselbares Material enthalten. ST